

Risikoeinschätzungsbogen für Kinder von 14 – 18 Jahren



Der nachfolgende Risikoeinschätzungsbogen dient der Selbsteinschätzung und als Gesprächsgrundlage bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII. Er soll helfen, Wahrnehmungen zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Risikoabwägung erleichtern.

Aufnahmedatum	Aufnahmearlass	
Aufnehmende/-r		Institution

Stempel _____

Kind

Vorname und Name	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	
Postleitzahl Wohnort	

Sorgeberechtigte/-r

Vorname und Name	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	
Postleitzahl Wohnort	

Sorgeberechtigte/-r

Vorname und Name	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	
Postleitzahl Wohnort	

Eltern verheiratet Eltern getrennt lebend Eltern geschieden bestehende Vormundschaft

Andere Bezugsperson (zum Beispiel zweiter Elternteil, Großeltern)

Vorname und Name	
Anschrift	
Telefon	Mobil

Die nachfolgende Risikoanalyse ist ein Teil im Entscheidungsprozess, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht. Sie soll der besseren Wahrnehmung dienen, die Entscheidung im Fachgespräch und die Dokumentation erleichtern. Sie ist keinesfalls rein schematisch oder mathematisch anzuwenden und ersetzt nicht das professionell geführte Fachgespräch.

Hinweis: Es sind nur die Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können. (Dort, wo keine Einschätzung möglich ist, bleiben die Felder leer.) Nachfolgend wird unterschieden zwischen Anzeichen für:

- eine **akute Kindeswohlgefährdung** (Seite 2) oder
- **Risikofaktoren, die auf eine mögliche (latente) Kindeswohlgefährdung** (Seite 3 und 4) hindeuten.

Analog zur Ampel bedeutet im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung

- ROT =** Bereits eine Bewertung im roten Bereich signalisiert Anzeichen für eine akute Kindeswohlgefährdung. Eine Gefährdungseinschätzung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) ist notwendig. Wenn Gefahr im Verzug besteht, ist der Bezirkssozialdienst im Jugendamt (BSD) **sofort** zu informieren (ggf. auch Rettungsdienst/ Polizei).
- GELB =** Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weitere Wahrnehmungen und erhöhte Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzfristigen Zeitraumes unter Hinzuziehung einer InsoFa.
- GRÜN =** Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

Akute Kindeswohlgefährdung

Körperliche Erscheinung

(wenn möglich, Vorsorgeuntersuchungsheft U1 – U7 hinzuziehen)

	rot	gelb	grün
Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, mehrfache Kleinwunden, Striemen oder Narben			
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche mit unklarer oder nicht nachvollziehbarer Ursache			
Verbrennungen, Verbrühungen mit unklarer oder nicht nachvollziehbarer Ursache			
Massive Essstörung (Magersucht, Bulimie)			
Selbstverletzung (z.B. Ritzen)			
Suizidversuch			
Promiskuitives Verhalten (sexuelle Kontakte mit häufig wechselnden/mehreren Partnern)			
Sonstige extreme Auffälligkeiten:			

Psychische Erscheinung

	rot	gelb	grün
Konkrete Mitteilungen/Andeutungen über jegliche Form von erlebter Gewalt			
Konkrete Mitteilung/ Andeutung über erlebte sexuelle Misshandlung			
Fremdgefährdendes Verhalten	rot 	gelb 	grün 
Mitteilungen über Suizidgedanken/ Vorhaben			

Quälendes/ sadistisches Verhalten gegenüber Menschen/ Tieren			
Weglaufen			
Auffällige, altersunangemessene Verweigerunghaltung			
Sonstiges:			

Psychosoziale Situation

Akute Phase einer Suchterkrankung eines Elternteils oder beider Elternteile	rot 	gelb 	grün 
Akute Phase einer psychischen Erkrankung eines Elternteils oder beider Elternteile			

Analog zur Ampel bedeutet im Falle einer möglichen (latenten) Kindeswohlgefährdung

- ROT =** Signalisiert Gefahr! Risiken sind erkennbar, die Einschätzung gibt Anlass zur Besorgnis. Im Falle mehrerer „Signale“ muss umgehend eine InsoFa zur Risikoabschätzung hinzugezogen werden.
- GELB =** Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weiterer Wahrnehmungen und erhöhte Aufmerksamkeit. Der Einbezug einer Insofa ist zu prüfen.
- GRÜN =** Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

Risikofaktoren für eine mögliche (latente) Kindeswohlgefährdung

Körperliche Erscheinung

(wenn möglich, Vorsorgeuntersuchungsheft U1 – U7 hinzuziehen)

	rot	gelb	grün
Schlechter körperlicher Zustand, mangelnde Hygiene			
Auffällig oft krank			
Zeichen der Überernährung			
Essstörungen			
Chronische Erkrankung, Behinderung			
Promiskuitives (sexuelle Kontakte mit häufig wechselnden/ mehreren Partnern)			
Einnässen, Einkoten			

Psychische Erscheinung

	rot	gelb	grün
Anhaltende traurige Verstimmung (depressiv)			
Kind wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos			
Anhaltende fehlende emotionale Schwingungsfähigkeit			
Ausgeprägt unruhiges, umtriebigeres und ungesteuertes Verhalten			
Aufmerksamkeit-, beziehungssuchendes Verhalten			
Aggressives Verhalten			
Selbstverletzendes Verhalten			
Antriebsarmut und mangelndes Interesse an der Umwelt			
Anhaltende Schaukelbewegungen			
Unsicheres/wechselndes Beziehungsverhalten (Nähe-, Distanzproblematik)			
Auffälliges Kontaktverhalten mit anderen Kindern			

Mangelndes Selbstwertgefühl			
Auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Sozialkontakt mit Erwachsenen			
Orientierungslosigkeit, Unaufmerksamkeit, Unkonzentriertheit			
Störung des Sozialverhaltens			
Hinweis auf Zugehörigkeit zu politisch oder religiösen radikalen Gemeinschaften			
Missbrauch von Alkohol und Drogen			
Delinquenz (Stehlen Lügen, Zündeln usw.)			
Auffälliger, extremer Medienkonsum			
Auffällig mangelnde Frustrationstoleranz			
Schwere psychische Störung			

Psychosoziale Situation

	rot	gelb	grün
Körperlich übergriffiges Verhalten dem Kind gegenüber			
Elterliche Ignoranz der altersentsprechenden Autonomiebedürfnisse			
Strukturlosigkeit der familiären Bezugspersonen (z.B. unregelmäßiger Tagesablauf, keine verlässliche Bezugsperson)			
Kein Schulbesuch			
Unregelmäßiger Schulbesuch ohne plausible Erklärung			
Wirtschaftliche Probleme			
Schlechte Wohnverhältnisse			
Eigene Gewalterfahrung der Eltern oder eines Elternteils			
Anzeichen einer möglichen Suchterkrankung der Eltern oder eines Elternteils			
Integrationsprobleme im Klassenverband			
Überforderung der Eltern/ des Elternteils			
Verständnisprobleme aufgrund von Unkenntnis der deutschen Sprache			

Sonstige Risikofaktoren: Ressourcen und Kooperationsbereitschaft der/des Sorgeberechtigten

Die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der oder des Sorgeberechtigten sind **entscheidende Faktoren für das Angebot und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Abwendung von Gefährdungsrisiken**. Sorgeberechtigte können über Kompetenzen verfügen, die es ermöglichen oder erschweren beziehungsweise verhindern, Problemlagen zu erkennen und an der Beseitigung mitzuarbeiten.

Kompetenzen	Sorgeberechtigte/r		2. Sorgeberechtigter oder weitere Bezugsperson wie z.B. Großeltern	
	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Vormund		<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Großeltern	
Aggression und Wut kontrollieren können	vorhanden 	nicht vorhanden 	vorhanden 	nicht vorhanden 
Eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten können				
Anderen sagen können, wie man ihr Verhalten wahrnimmt und dies auch von anderen ertragen können				
Unrechtsbewusstsein				
Den Willen und die Grenzen anderer respektieren können				
Lebenspraktische Kompetenz				

Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit

Bereitschaft zur Abwendung der Gefährdung (Wollen)				
Fähigkeit zur Abwendung der Gefährdung (Können)				
Aktive Beteiligung am Aushandlungsprozess (z.B. Termine wahrnehmen, mit anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aushandeln können etc.)				
Halten an Vereinbarungen				

Problemaakzeptanz und -kongruenz

Problemeinsicht (Problemaakzeptanz)				
Einschätzung gleicht der der Fachkraft (Problemkongruenz)				

Bei Bedarf, weitere Risikofaktoren angeben

Gesamteinschätzung

ankreuzen		Handlungsempfehlung
grün 	Die Bedürfnisse des Kindes werden sicher befriedigt, die Einschätzung zu bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Sorge.	keine weitere Veranlassung
gelb 	Die Einschätzung ist nicht absolut sicher, es fehlen weitere Wahrnehmungen beziehungsweise die Beurteilung einer bestimmten Fachkompetenz.	Hinzuziehen einer InsoFa wird angeraten
rot 	Risiken sind erkennbar und Grundbedürfnisse des Kindes sind bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.	Hinzuziehen einer InsoFa ist erforderlich

Unterschrift/-en der bisher beteiligten Fachkräfte

Ergebnisprotokoll des Fachgespräches mit der InsoFa

Ergebnis/Prognoseentscheidung/Indikation

Wiedervorlage

Name erfahrene Fachkraft

Institution

Datum und Unterschriften aller Beteiligten am Fachgespräch